

2. Ergänzung zur

Vereinbarung auf der Grundlage § 132e SGB V

zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
(KV Hamburg)

und der
Deutschen BKK

über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen gegen übertragbare
Krankheiten bei privaten Auslandsreisen
(Impfvereinbarung Ausland):

1. Im Rubrum entfällt der Zusatz: „...und Impfung zur Prävention von Gebärmutterhalskrebs mit Humanen Papillomvirus-Impfstoff (HPV) nach § 20d Abs. 2 SGB V“.
2. In § 3 wird Abs. 4 gestrichen. § 3 Abs. 5 wird Abs. 4.
3. In § 6 Abs. 1 werden in der Tabelle unter dem Punkt „Sonderimpfungen“ die Zeilen zur HPV-Impfung gestrichen.
4. Begonnene Impfzyklen gemäß dieser Vereinbarung können beendet werden und werden von der Deutschen BKK vergütet.
5. Rotaviren-Impfungen gehören seit dem 01.01.2014 zur Regelleistung und fallen damit aus diesem Vertrag heraus. Erwähnt wird dies in § 3 Abs. 2, § 6 Abs. 1; die entsprechenden Passagen werden gestrichen.
6. Diese Ergänzung tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Hamburg, den

Wolfsburg, den

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Deutsche BKK
Geschäftsbereichsleiter Versorgung
Dr. Martin Gröbner LL.M.

Deutsche BKK
Vorstand
Gerhard Stein